

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

OLSWANG gründet neues IP-Büro in München

Die Wirtschaftskanzlei **OLSWANG LLP** (www.olswang.com) eröffnet im Juli ein neues Büro am Sitz des Europäischen Patentamts (EPA) in München.

Gegründet 1981 in London, berät OLSWANG mit über 650 Anwälten in den Bereichen Medien, Kommunikation, Technologie und Immobilienwirtschaft. In Deutschland ist die Sozietät seit 2007 am Standort Berlin vertreten. Das Münchener „European IP Office“ startet - wie die Kanzlei mitteilt - zunächst mit **Dr. Monika Stöhr**, Senior Associate

und spezialisiert auf die Bereiche IP, insbesondere Urheber- und Medienrecht und Patentanwalt **Michael Fischer**, dessen Schwerpunkt der Technologiebereich ist. Die Einstellung weiterer Quereinsteiger für den Kernkompetenzbereich ist vorgesehen.

OLSWANG folgt damit dem Wunsch zahlreicher Mandanten nach einer ständigen Präsenz am Sitz des Europäischen Patentamtes und einem der drei deutschen Gerichtsstände für Patent- und IP-Streitigkeiten, so die Kanzlei. (al)

NDR und AWD-Gründer Maschmeyer beenden Rechtsstreit

„Der NDR und Dr. Carsten Maschmeyer haben sich darauf geeinigt, sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der NDR-Berichterstattung über Herrn Maschmeyer nicht mehr weiter zu verfolgen.“ Mit dieser kurzen Mitteilung hat der NDR die Auseinandersetzungen um den

PANORAMA-Beitrag „Der Drückerkönig und die Politik“, ausgestrahlt am 12. Januar 2011, in der vergangenen Woche überraschend für beendet erklärt. Laut „Süddeutscher Zeitung“ waren in dieser Sache zuletzt 18 Verfahren vor verschiedenen Gerichten in Köln und Berlin anhängig. (al)

Bundestag stärkt Rechtsschutz im Zivilprozess

Der **Deutsche Bundestag** hat das Gesetz zur Einführung eines Rechtsmittels gegen Zurückweisung von Berufungsgerichten beschlossen.

Damit soll, wie **Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** mitteilt, der Rechtsschutz im Zivilprozess ausgebaut werden. Künftig soll in der Berufungsinstanz häufiger eine mündliche Verhandlung stattfinden.

Mit der Reform wird auch ein neues Rechtsmittel eingeführt. Bisher konnten Berufungsgerichte unabhängig vom Streitwert bestimmte Fälle durch unanfechtbaren Beschluss

entscheiden. In Zukunft unterliegt die Rechtsprechung der Berufungsgerichte für Streitwerte ab 20.000 Euro der höchstrichterlichen Kontrolle.

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) begrüßte die Gesetzesänderung. „Wir halten zwar auch weiterhin eine komplette Abschaffung der Möglichkeit, die Berufung durch Beschluss ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen, für die beste Lösung, die jetzt beschlossene Möglichkeit eines Rechtsmittels ist jedoch bereits ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Rechtsweggarantie für den Bürger.“, erklärt **Hansjörg Staehle**, Vizepräsident der BRAK..

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Google fördert Forschungsinstitut an der HU-Berlin	3
Zeitung scheitert mit EV gegen Internetportal	3
Titelschutzanzeigen: 75 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

Die 75 neuen Titel dieser Woche

	Einsatz der fliegenden Hightech Cops	
3 2 Eins! Die peinlichsten Promi-Momente	Eisenbahn damals	M
a	Eisenbahn Klassisch	Mehr Freizeit TV
azubi magazin	Eisenbahn-Classik	Mehr TV Freizeit
azubi sh	Eisenbahn-Klassik	MEIN CITY-LIFE
B	Electric Mobility	Meine Revue
Bahn-Classik	Europas Erstes Porzellan	Messie-Alarm
Bahn-Klassik	F	MTV mobile beats
BLUTZBRÜDAZ	Freizeit Aktuell TV	O
boulevard FILMBALL	Freizeit Extra TV	OBSTBAU
boulevard NOCKHERBERG	Freizeit Revue TV	R
boulevard WIESN	Freizeit Spass TV	Rat mal, wer zur Hochzeit kommt
C	Freizeit TV Aktuell	Reine Männersache
CITY-LIFE	Freizeit TV Extra	Riovivo
Cover my Song	Freizeit TV Revue	Rote Teufel gelbe Engel
D	Freizeit TV Spass	Ruhrgebiet geht aus
DAS BLAUE JUWEL	Freizeit TV Welt	S
Das Gold der Grasberge	Freizeit TV Woche	Scharfe Hunde
Die Aufwindjäger	Freizeit Welt TV	Sing my Song
Die Erdfresser	Freizeit Woche TV	Skitour
Die Steinfresser	Fuckonomics	Skitouren
Die Tuning Doktoren	G	Star Revue
Die Tunnelfresser	Gib der Hoffnung ein Gesicht	T
Dina Foxx...	J	The blue Jewel
Disco Alarm	Jewish Voice from Germany	Tod einer Brieftaube
Disco Alarm	Jur-ah!	V
Die verrückte 70er & 80er Show	K	Vom Gold der Grasberge
Disco Alarm	Klassische Bahn	W
the crazy 70th & 80th show	L	Wehrt Euch, Bürger!
dr3i bei Kai	Land Wohnen & Deko	Wider die Enteignung der Deutschen im Namen Europas
Drei bei Kai	LandWohnen	WISSENSchaft Arbeit
E	Lecker aufs Land-eine kulinarische Reise	
Ein Haus voller Hunde	Leopard Raubtier aus Stahl	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

26.07.2011, Woche 30, Nr. 1033
Anzeigenschluss: 22.07.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

09.08.2011, Woche 32, Nr. 1035
Anzeigenschluss: 05.08.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Google fördert Forschungsinstitut für „Internet und Gesellschaft“ an der HU Berlin

Der US-amerikanische Internet-Konzern **Google Inc.** ist Initiator und erster Geldgeber des „**Instituts für Internet und Gesellschaft**“ (www.internetundgesellschaft.de) in Berlin. Gesellschafter der für den Herbst 2011 geplanten Neugründung sind die **Humboldt-Universität zu Berlin (HU)**, die **Universität der Künste Berlin (UdK)** und das **Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)**. Als Kooperationspartner wurde das Hamburger **Hans-Bredow-Institut** gewonnen.

Ziel des Instituts für Internet und Gesellschaft ist es, die vom Internet ausgelösten und verstärkten Veränderungen der Gesellschaft besser zu verstehen und allen

Gruppen die Mitgestaltung der digitalen, vernetzten Zukunft zu ermöglichen.

Wie die Humboldt-Universität mitteilt, sollen vier Themengebiete erforscht werden: Innovation, Internet Politik, Rechtsphilosophie und Verfassungsrecht sowie Medienpolitik. Das neue Institut soll als Institut der Humboldt-Universität gegründet und in den Räumen der dortigen Juristischen Fakultät untergebracht werden.

Google wird in den ersten drei Jahren 4,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Weitere Kooperationspartner und finanzielle Förderer sollen mittelfristig gewonnen werden. „Es ist großartig, dass wir vier so

bedeutende Institutionen als Partner gewinnen konnten. Das neue Institut wird völlig unabhängig von Google sein, das ist sehr wichtig. Wir erleben eine neue Ära, das Zeitalter des Internets. Das Institut soll einen Beitrag leisten, um die Veränderungen zu beschreiben, die mit der Entwicklung dieser bahnbrechenden Technologie verbunden sind“, sagte **Dr. Eric Schmidt**, Chairman of the Board bei Google.

Eine Fördergesellschaft wird die Finanzierung der neuen Forschungseinrichtung gewährleisten. Das Institut als Forschungsgesellschaft dagegen wird Inhalte und Ziele unabhängig bestimmen. Ein wissenschaftlicher Beirat soll die Forschungsarbeit des Instituts kritisch begleiten.

Dazu **Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz**, Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin: „Das Internet ist eine Errungenschaft, mit der sich die Welt weitreichend verändert. Es eröffnet völlig neue Zugänge zu Wissen und Informationen, die angesichts ihrer Fülle oft ungeprüft bleiben. Dort liegen neben den Chancen auch die Risiken des Internets. Das ‚Institut für Internet und Gesellschaft‘ will an den Schnittstellen juristischer, politikwissenschaftlicher, soziologischer und kulturwissenschaftlicher Perspektiven unabhängige Beiträge zur Erforschung des Internets leisten. Das Fächerspektrum der Humboldt-Universität und ihrer Kooperationspartner bietet dafür die besten Voraussetzungen.“ (al)

LG Osnabrück: Zeitung scheitert mit einstweiliger Verfügung gegen Internetportal

Die **Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)** blieb mit einem Antrag auf einstweilige Verfügung gegen ein Basketball-Internetportal vor dem Landgericht Osnabrück ohne Erfolg. Wie das Gericht in einer Mitteilung erläutert, ging es in dieser Auseinandersetzung um die Kritik eines Basketball-Internetportals an der Berichterstattung der NOZ im Zusammenhang mit der Insolvenz der Osnabrücker GiroLive-Ballers.

Die Antragsgegner dürfen nun weiterhin in ihrem Internetportal die Berichterstattung der NOZ über die

GiroLive-Ballers als äußerst zurückhaltend und milde kritisieren. Die Zeitung habe nämlich nicht sofort nach Kenntniserlangung von den finanziellen Schwierigkeiten der GiroLive-Ballers berichtet. Das Gericht sah zudem eine wirtschaftliche Verflechtung zwischen der NOZ und den Ballers aufgrund wechselseitiger Werbeleistungen als erwiesen an.

Demnach dürfe das Internetportal auch die Frage aufwerfen, ob die NOZ als werbender Medien-Partner und Sponsor der Ballers aus wirtschaftlichem Ei-

geninteresse Informationen über Zahlungsrückstände verschwiegen hatte. Dies sei von der Meinungsfreiheit gedeckt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Eine Be-

rufung an das Oberlandesgericht Oldenburg ist möglich.

**LG Osnabrück,
Urteil vom 04.07.2011
AZ: 2 O 952/11**



RED BOX
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

3 2 Eins! Die peinlichsten Promi-Momente Messie-Alarm

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Ruhrgebiet geht aus

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**Schaefermeyer Rechtsanwälte Steuerberater,
Löwenstraße 13, 44135 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

CITY-LIFE MEIN CITY-LIFE

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Taylor Wessing,
Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Rat mal, wer zur Hochzeit kommt BLUTZBRÜDAZ

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für einen Mandanten für folgende Titel:

Eisenbahn-Klassik Eisenbahn Klassisch Eisenbahn-Classik Bahn-Classik Bahn-Klassik Klassische Bahn Eisenbahn damals

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Print-Medien und Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige individuelle Medien, Bild, Tonträger aller Art sowie für sonstige Mediendienstleistungen und Medien-Produkten aller Art, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwälte Koch Staats Kickler Schramm & Partner,
Deliusstraße 16, 24114 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Einsatz der fliegenden Hightech Cops Das Gold der Grasberge Vom Gold der Grasberge Rote Teufel gelbe Engel Riovivo Die Tunnelfresser Die Steinfresser Die Erdfresser Die Aufwindjäger Leopard Raubtier aus Stahl

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FRAMEweb, Claude Alberth,
Wiesenring 8, 82054 Sauerlach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wehrt Euch, Bürger! Wider die Enteignung der Deutschen im Namen Europas

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Europolis, Markus Kerber,
Hackescher Markt, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meine Revue Star Revue

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Alles Gute Verlag Ltd.,
Bärheide 1-3, 38442 Wolfsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gib der Hoffnung ein Gesicht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle elektronischen Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und/oder Online- (Abruf)Dienste, Internet- und Multimedia-Anwendungen sowie für Hörfunk.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OBSTBAU

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Zeitschriften, Literatur- und Druckereierzeugnisse aller Art.

**Fachgruppe Obstbau,
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Drei bei Kai dr3i bei Kai

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

LandWohnen Land Wohnen & Deko

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien.

**SNP Schlawien Naab Partnerschaft,
Brienner Straße 12 a, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Jewish Voice from Germany

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**Rechtsanwälte GENTZ UND PARTNER,
Märkisches Ufer 34, 10179 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Skitour Skitouren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-line und Off-line).

**Lichtenstein, Körner & Partner,
Heidehofstraße 9, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Electric Mobility

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ecomotive media GmbH,
Gabelsberger Straße 62, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Jur-ah!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nurali Turan,
Grimmstraße 5, 10967 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

WISSEnschaftt Arbeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jean-Marc Marten,
Im Breitenbaum 2/1, 75015 Bretten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuckonomics

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jan Karpinski,
Rieterstraße 9, 90419 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Reine Männersache

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

Cover my Song Sing my Song

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung im Rundfunk.

**Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,
Picassoplatz 1, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MTV mobile beats

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks Germany GmbH,
Stralauer Allee 6, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Disco Alarm

Disco Alarm Die verrückte 70er & 80er Show

Disco Alarm the crazy 70th & 80th show

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lycke Events AB,
Gramanstorp 1012 B , 26491 Klippan / Schweden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lecker aufs Land - eine kulinarische Reise
Tod einer Brieftaube
boulevard WIESN
boulevard NOCKERBERG
boulevard FILMBALL
Dina Foxx...
Scharfe Hunde

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

Die Tuning Doktoren

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,
Picassoplatz 1, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Europas Erstes Porzellan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Loth & Spuhler GbR Intellectual Property Law,
Türkenstraße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

Freizeit TV Revue
Freizeit Revue TV
Freizeit Spass TV
Freizeit TV Spass
Freizeit Aktuell TV
Freizeit TV Aktuell
Mehr Freizeit TV
Mehr TV Freizeit
Freizeit TV Welt
Freizeit Welt TV
Freizeit Extra TV
Freizeit TV Extra
Freizeit TV Woche
Freizeit Woche TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

azubi magazin
azubi sh

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Axel von Kortzfleisch,
Kyllstraße 4, 50996 Köln

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Ein Haus voller Hunde

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

Anwaltskanzlei Faßbender & Kettner,
Beethovenplatz 8, 53115 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DAS BLAUE JUWEL The blue Jewel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Oliver Hauck,
Weiherfeld 4, 82335 Aufkirchen / Berg

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.

Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE